

Zustimmung zurückgenommen

Beirat Schwachhausen zwingt Immobilien Bremen zum Handeln

VON MAREN BRANDSTÄTTER

Schwachhausen. Um das Baurecht für die Baugemeinschaft „Stark Wohnen in Schwachhausen“ im Quartier Schwachhauser Heerstraße 235 zu sichern, hat der Beirat während seiner jüngsten Sitzung einen interfraktionellen Antrag verabschiedet. Nach Prüfung des Vertrages zwischen Immobilien Bremen und dem Investor (HPI) vertrete das Stadtteilparlament die Auffassung, dass die Verpflichtung des Investors, einen Vertrag mit der Baugruppe zu schließen, nach wie vor besteht. Da Immobilien Bremen diesen Anspruch offenbar nicht durchsetzen wolle oder könne, widerrufe der Beirat seine Zustimmung zum Be-

bauungsplan 2391, heißt es in dem Antrag. Der Beirat fordere zudem einen Wiedereintritt ins Verfahren gemäß Beiratsgesetz. Er erwarte eine Neuauslegung des B-Planes, in dem die vertragliche Vereinbarung mit dem Investor, einen Teil der Baufläche entweder für Baugruppen oder für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, verankert ist.

Außerdem fordert der Beirat Schwachhausen Immobilien Bremen in seinem Antrag auf, umgehend mit HPI und der Baugemeinschaft Verhandlungen unter Androhung eines gerichtlichen Verfahrens aufzunehmen. Für den Fall, dass alle Verhandlungen scheitern, sei der Finanzsenator aufgefordert, den Vertragsabschluss gerichtlich durchzusetzen.